



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. November 2013  
(OR. fr)

16999/13

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0370 (COD)**

---

**CODEC 2761  
AUDIO 117  
CULT 126  
CADREFIN 331  
RELEX 1079**

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG  
**(erste Lesung)**  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

---

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 166 Absatz 4, Artikel 167 Absatz 5 und Artikel 173 Absatz 3 AEUV stützt, am 25. November 2011 dem Rat unterbreitet.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 28. März 2012 angenommen. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme<sup>3</sup> am 19. Juli 2012 abgegeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 17186/11.

<sup>2</sup> ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 35.

<sup>3</sup> ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 156.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 19. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei ein Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 77/13 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der österreichischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 16223/13.